

I. Depot-A-Geschäfte (Eigengeschäfte)

Das Depot-A-Geschäft ist keine Dienstleistung, die gegenüber Kunden erbracht wird. Hierbei handelt es sich um das Eigengeschäft (Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung) i. S. d. § 2 Abs. 8 S. 6 WpHG der Bank selbst.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Hauses, einschließlich unserer Geschäftsleitung,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle i. S. d. Artikels 4 Abs. 1 Nr. 37 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit uns verbunden sind.

Bei dem Depot-A-Geschäft kann ein entsprechender Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen, sofern die jeweiligen Finanzinstrumente sich auch im bankeigenen Bestand befinden:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, die von uns empfohlene Finanzinstrumente emittiert;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft, die von uns empfohlene Finanzinstrumente emittiert;
- durch Vertriebsvorgaben an die relevanten Abteilungen zum Umsatz, Volumen oder Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte sowie durch zentrale Vertriebsmaßnahmen, mit denen wir den Absatz bestimmter Finanzinstrumente oder Arten von Finanzinstrumenten fördern möchten;
- in den Ihnen empfohlenen Finanzinstrumenten schließen unser Institut und unsere Mitarbeiter ebenfalls Geschäfte ab;

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene (organisatorische) Maßnahmen getroffen. Für das Depot-A-Geschäft sind dies insbesondere:

- Die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie stets anleger- und anlagegerecht zu beraten (einschließlich der Beachtung der angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen), vor allem bzgl. der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente und Anlagestrategien
- unsere Vertriebsgrundsätze, um sicherzustellen, dass trotz Vertriebsvorgaben und zentralen Vertriebsmaßnahmen die Kundeninteressen bei jeder einzelnen Anlageberatung gewahrt werden;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Instituts, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus der Anlageberatung bzw. die unsachgemäße Einflussnahme auf die Anlageberatung durch andere Stellen unseres Instituts zu verhindern;
- die funktionelle Trennung von Depot-A-Händlern und Anlageberatern;
- entsprechende Einstufung von Mitarbeitern und erhöhte Überwachung von getätigten Geschäften;

- wenn Mitarbeiter in zurechenbarer und vorwerfbarer Weise gegen Anforderungen verstoßen haben, die dem Schutz des Kundeninteresses dienen: Möglichkeit des Wegfalls bzw. der Minderung der variablen Vergütung dieses/r Mitarbeiter (sogenannter kundenorientierter Vergütungsvorbehalt);
- Verhaltensregeln, die eine Benachteiligung unserer Kunden durch unsere Mitarbeiter ausschließen sollen;
- Angemessene Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und
- die Offenlegung von ungelösten bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten vor Durchführung einer Dienstleistung.

II. UnionDepot Komfort

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort verpflichten wir uns, Sie in Bezug auf Geldanlagen zu beraten (Anlageberatung). Zudem unterstützen wir Sie beim Erwerb, bei der Veräußerung und ggf. dem Umtausch von auf Ihrem UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG verwahrfähigen Wertpapieren, indem wir Ihre diesbezüglichen Aufträge an die Union Investment Service Bank AG weiterleiten. Außerdem vermitteln wir Ihnen Sonderkonditionen für ein UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG sowie für den Erwerb von auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen Wertpapieren.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Hauses, einschließlich unserer Geschäftsleitung,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle i. S. d. Artikels 4 Abs. 1 Nr. 37 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit uns verbunden sind oder
- Interessen anderer Kunden.

Die Bank prüft daher insbesondere, ob folgende konfliktbehafteten Situationen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Kundeninteresses führen könnten, gegeben sind:

- Zu Lasten des Kunden wird ein finanzieller Vorteil erzielt oder Verlust vermieden.
- Am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für ihn getätigten Geschäftes besteht ein Interesse, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis übereinstimmt.
- Es besteht ein finanzieller oder sonstiger Anreiz für die Bank, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen.
- Es bestehen Vergütungsstrukturen bei der Bank, die im Konflikt mit den Interessen des Kunden stehen.
- Die Bank geht dem gleichen Geschäft nach wie Kunden.
- Im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung erhält die Bank über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne von § 70 des Wertpapierhandelsgesetzes oder könnte diese in Zukunft erhalten

Mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort würde ein Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen können:

- Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter der Bank sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, die von der Bank empfohlene bzw. ausgewählte Finanzinstrumente emittiert oder bei denen die Bank Ihre Aufträge ausführt oder an die die Bank Ihre Aufträge zur Ausführung weiterleitet.
- Die Bank führt neben Ihren unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort erteilten Aufträgen auch Aufträge anderer Kunden, der Bank und von Mitarbeitern der Bank in dem gleichen Finanzinstrument aus.
- Zusammenfassung von Kundenaufträgen im Interesse der Bank zum Nachteil von Kunden.
- Benachteiligung bestimmter Kundenaufträge bei Weiterleitung, Ausführung oder Zuteilung.
- Mitarbeiter der Bank könnten Insiderinformationen ausnutzen.
- Die Bank bzw. Mitarbeiter der Bank könnte(n) Zuwendungen oder personenbezogene Vorteile von Dritten bei der Erbringung der Dienstleistung erhalten.
- Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung könnten Interessenkonflikte auftreten.

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Zur Vermeidung der oben beschriebenen potenziellen Interessenkonflikte bzgl. der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort hat die Bank insbesondere folgende (organisatorische) Maßnahmen getroffen:

- Die Bank hat mit Ihnen Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihrer Aufträge zum Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten vereinbart oder wird diese mit Ihnen vereinbaren. Die bestmögliche Ausführung eines Auftrages hat sich bei Privatkunden an den für Kunden anfallenden Gesamtkosten zu orientieren. Auch die Voraussetzungen für die Zusammenfassung mehrerer Kundenaufträge bzw. deren gebündelte Ausführung werden darin vorab zu Ihrem Schutz festgelegt.
- Die Bank hat Maßnahmen zur hierarchischen und funktionalen Trennung von Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen ergriffen.
- Es wurden Vertraulichkeitsbereiche für einzelne Stellen der Bank eingerichtet, um den Missbrauch von im Zusammenhang mit einer Dienstleistung bekannt gewordenen oder relevanten vertraulichen Informationen oder die unsachgemäße Einflussnahme auf diese Dienstleistungen durch andere Stellen der Bank zu verhindern.
- Problematische Zusammenhänge bei Gehaltsstrukturen (z. B. die Koppelung von Boni an den Absatz bestimmter Wertpapiere) wurden beseitigt.
- Für die Ausführung von Kundenaufträgen und die Führung von Kundenbeziehungen wurden interne Richtlinien bzw. Verhaltensregeln aufgestellt, unter anderem in Bezug auf die Annahme von Zuwendungen oder personenbezogenen Geschenken. Zudem gibt es Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Ebenso haben wir Grundsätze für die sachgemäße Bearbeitung von Beschwerden bzw. das Beschwerdemanagement aufgestellt.
- Angemessene Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und
- die Offenlegung von ungelösten bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten gegenüber Kunden vor Durchführung einer Dienstleistung.

Spezifischer potenzieller Interessenkonflikt bezüglich der unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort geschuldeten Vergütung („Servicegebühr“)

Die Höhe der gegenüber der Bank unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort geschuldeten Vergütung (die „Servicegebühr“) richtet sich nach dem Wert sämtlicher Wertpapiere auf Ihrem UnionDepot Komfort.

Werden auf Ihrem UnionDepot Komfort größere Bestände von Wertpapieren verwahrt, erhöht sich damit grundsätzlich auch die auf Ihr UnionDepot Komfort entfallende Servicegebühr entsprechend. Auf Ihrem UnionDepot Komfort können nur Investmentfondsanteile der Union Investment Gruppe sowie bestimmte, im Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der Union Investment Service Bank AG aufgeführte, Investmentfondsanteile anderer Emittenten, einschließlich Anteilen an börsengehandelten Indexfonds („Exchange-Traded-Funds“ – „ETF“) sowie Inhaberschuldverschreibungen („Exchange-Traded-Commodities“ – „ETC“) verwahrt werden.

Unser Haus profitiert folglich direkt, wenn Sie auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Wertpapiere erwerben, da in der Folge regelmäßig eine höhere Servicegebühr auf Ihr UnionDepot Komfort entfällt. Es könnte daher ein Anreiz bestehen, Ihnen im Rahmen der Anlageberatung vorwiegend auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Wertpapiere als Anlage zu empfehlen – vorausgesetzt, dass diese im Vergleich zu anderen Anlagen mindestens genauso gut für Sie geeignet sind.

Um diesem Interessenkonflikt bestmöglich zu begegnen, haben wir folgende Maßnahme getroffen:

- Die Vergütung der Mitarbeiter hängt nicht davon ab, den Kunden vorwiegend auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Anlagen zu empfehlen, um gezielt die Bestände im UnionDepot Komfort zu erhöhen und dadurch eine höhere Servicegebühr zu vereinnahmen.

III. Ausgelagerte Finanzportfolioverwaltung (MeinInvest / VermögenPlus)

Die Finanzportfolioverwaltung ist gem. § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 7 WpHG die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum. Im Rahmen dieser Finanzportfolioverwaltung werden Anlageentscheidungen, deren Basis der abgeschlossene Vermögensverwaltungsvertrag ist, in dem die Anlagerichtlinien enthalten sind, an die der Verwalter gebunden ist, getroffen.

Die Bank erbringt die Finanzportfolioverwaltung gegenüber ihren Kunden auf Grundlage des MeinInvest-/VermögenPlus-Modells. Hierbei übernimmt die Union Investment das Portfoliomanagement der Vermögensverwaltung.

Mögliche Interessenkonflikte und Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte der Union Investment

Die möglichen Interessenkonflikte, die sich durch die Beauftragung der Union Investment ergeben sowie die Maßnahmen, welche die Union Investment trifft, können Sie mitunter der Interessenkonflikt-Policy der Union Investment entnehmen:

<https://institutional.union-investment.de/ueber-uns/richtlinien>

IV. Finanzportfolioverwaltung (eigenes Portfoliomanagement / VermögenPlus mit bankindividueller Steuerung)

Die Finanzportfolioverwaltung ist gem. § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 7 WpHG die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum. Im Rahmen dieser Finanzportfolioverwaltung werden Anlageentscheidungen, deren Basis der abgeschlossene

Vermögensverwaltungsvertrag zwischen Ihnen und uns ist, in dem die Anlagerichtlinien enthalten sind, an die unsere Verwalter gebunden sind, getroffen.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor, da dieses bei der KD-Bank nicht angewendet wird.

V. Beratung von bankeigenen Investmentvermögen (Fondsadvisory)

Das Fondsadvisory ist keine Dienstleistung, die gegenüber Privatkunden erbracht wird. Bei der Beratung von bankeigenen Investmentvermögen (Fondsadvisory) werden Empfehlungen entsprechend der Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds erarbeitet und der zuständigen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) erteilt.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Hauses, einschließlich unserer Geschäftsleitung,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle i. S. d. Artikels 4 Abs. 1 Nr. 37 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit uns verbunden sind oder
- Interessen anderer Kunden.

Im Zusammenhang mit der Beratung von bankeigenen Investmentvermögen kann ein entsprechender Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen:

- Vor-, Mit- und Gegenlaufen bei beratenen Geschäften;
- Empfehlung des betreffenden Instruments bzw. Geschäftes liegt nicht in Ihrem Interesse;
- unser Haus erhält unübliche Zuwendungen von Dritten;
- Es besteht ein finanzieller oder sonstiger Anreiz für die Bank, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen.
- Es bestehen Vergütungsstrukturen bei der Bank, die im Konflikt mit den Interessen des Kunden stehen.

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, hat unser Haus verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Im Rahmen der Beratung bankeigener Investmentvermögen sind dies insbesondere:

- Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie stets anleger- und anlagegerecht zu beraten (einschließlich der Beachtung der angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen), vor allem bzgl. der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente, Anlagestrategien sowie Ausführungsplätze;
- Einhaltung der vereinbarten Anlagerichtlinien;
- Verwendung und unveränderte Weitergabe nur solcher Finanzanalysen im Rahmen der Anlageberatung, deren Ersteller aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterliegen;
- Verhaltensregeln für Mitarbeitergeschäfte;
- Angemessene Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und
- die Offenlegung von ungelösten bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten vor Durchführung einer Dienstleistung.

VI. Wertpapierleihe

Die Wertpapierleihe ist keine Dienstleistung, die gegenüber Privatkunden erbracht wird. Bei der Wertpapierleihe handelt es sich um ein Wertpapierdarlehen (Sachdarlehen) im Sinne des § 607 Abs. 1 BGB, bei dem der Darlehensgeber (Verleiher) Wertpapiere an den Darlehensnehmer (Entleiher) mit der Verpflichtung überträgt, nach Ablauf der vereinbarten Frist Wertpapiere von gleicher Art, Güte und Menge am Ende der Laufzeit zurückzuerstatten. Für die zeitlich begrenzte Nutzungsmöglichkeit zahlt der Entleiher dem Verleiher eine Darlehens- oder Leihgebühr.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor, da Wertpapierleihe bei der KD-Bank nicht angeboten wird.

VII. Bank gibt eine von einem Dritten erstellte Finanzanalyse unverändert weiter

Finanzanalysen ermöglichen Ihnen, eine sachgerechte Anlageentscheidung zu treffen und uns, Sie kompetent in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten zu beraten. Finanzanalysten beobachten fortlaufend die allgemeine Marktentwicklung, die jeweilige Branche sowie mit Blick auf bestimmte Finanzinstrumente die konkrete Entwicklung des emittierenden Unternehmens. Wir erstellen keine Finanzanalysen, sondern beziehen von unserer Zentralbank, der DZ BANK, erstellte und veröffentlichte Finanzanalysen. Diese Finanzanalysen geben wir unverändert an Sie weiter.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen, Interessen unserer Mitarbeiter oder Interessen anderer Kunden. Bei der unveränderten Weitergabe von Finanzanalysen Dritter kann ein entsprechender Interessenkonflikt in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Unternehmen, zu denen bzw. deren emittierten Finanzinstrumenten unserer Haus Finanzanalysen Dritter weitergibt;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Unternehmen, zu denen bzw. deren emittierten Finanzinstrumenten unserer Haus Finanzanalysen Dritter weitergibt;
- wir schließen Geschäfte in Finanzinstrumenten mit Ihnen ab, zu denen bzw. zu den emittierenden Unternehmen wir Finanzanalysen Dritter weitergeben;
- wir bieten Ihnen die Anlageberatung in Finanzinstrumenten an, zu denen bzw. zu den emittierenden Unternehmen wir Finanzanalysen Dritter weitergeben;
- wir gewähren Kredite an Unternehmen und geben zugleich zu diesem Unternehmen bzw. zu den von ihm emittierten Finanzinstrumenten Finanzanalysen Dritter weiter und
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für die Weitergabe von Finanzanalysen Dritter.

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, hat unser Haus verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die unveränderte Weitergabe von Finanzanalysen Dritter sind dies:

- Keine Beauftragung eines Dritten zur Erstellung einer Finanzanalyse für ein bestimmtes Unternehmen oder für ein bestimmtes Finanzinstrument, sondern ausschließlicher Bezug von Finanzanalysen Dritter, die diese ohnehin erstellen;
- Weitergabe nur solcher Finanzanalysen, deren Ersteller aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterliegen;
- Weitergabe nur solcher Finanzanalysen, die bereits veröffentlicht sind;
- bei der Anlageberatung die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie anleger- und anlagegerecht zu beraten (einschließlich der Beachtung der angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen);
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie ex ante und ex post über Zuwendungen, sofern wir diese im Zusammenhang mit der Weitergabe von Finanzanalysen Dritter erhalten und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

VIII. Devisengeschäfte

Sie tätigen bei uns Geschäfte in Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten in einer Fremdwährung und erhalten hierüber eine Fremdwährungsabrechnung.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor, da Devisengeschäfte in der KD-Bank keine Anwendung finden.

IX. Depotgeschäft (inkl. aller bankeigenen Depotmodelle, wie z.B. meinDepot premium)

Wenn Sie bei uns Wertpapiere kaufen oder einliefern, werden diese in der Regel in Ihrem Depot bei uns verbucht. Regelmäßig verwahren wir Ihre Wertpapiere nicht selbst, sondern schalten hierfür Drittverwahrer ein.

Weitere Einzelheiten zu der Verwahrung Ihrer Wertpapiere können Sie den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte entnehmen.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Beim Depotgeschäft kann ein entsprechender Interessenkonflikt in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Gesellschaften, bei denen Ihre Wertpapiere verwahrt werden;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Gesellschaften, bei denen Ihre Wertpapiere verwahrt werden;
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für die Verwahrung Ihrer Wertpapiere.

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für das Depotgeschäft sind dies:

- Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Instituts, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus dem Depotgeschäft bzw. unsachgemäße Einflussnahme auf das Depotgeschäft durch andere Stellen unseres Instituts zu verhindern;
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie ex ante und ex post über Zuwendungen, sofern wir diese im Zusammenhang mit dem Depotgeschäft erhalten und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

X. Anlageberatung

Die Anlageberatung ist eine der zentralen Dienstleistungen, die wir Ihnen gegenüber rbringen. Unser Ziel ist es, Sie über alle Chancen, Risiken und Eigenschaften einer Geldanlage so zu informieren, damit Sie eine für Sie geeignete Anlageentscheidung treffen können. Wir werden Ihnen im Beratungsgespräch aus unserer Angebotspalette die Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente empfehlen, die für Sie geeignet sind. Um uns dies ermöglichen zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft, bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse und finanziellen Verhältnisse mitzuteilen. Einzelheiten über die Ihnen gegenüber erbrachte Anlageberatung können Sie der Geeignetheitserklärung entnehmen, die wir Ihnen bei jeder Anlageberatung zur Verfügung stellen.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Bei der Anlageberatung kann ein entsprechender Interessenkonflikt in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Gesellschaften, die von uns empfohlene Finanzinstrumente emittieren;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Gesellschaften, die von uns empfohlene Finanzinstrumente emittieren;
- durch Vertriebsvorgaben an den Marktbereich zum Umsatz, Volumen oder Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte sowie durch zentrale Vertriebsmaßnahmen, mit denen wir den Absatz bestimmter Finanzinstrumente oder Arten von Finanzinstrumenten fördern möchten;
- für die Auswahl der Ausführung Ihres Auftrages stehen uns u. U. unterschiedliche Ausführungsplätze zur Verfügung;
- wir bieten Ihnen aktiv den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die unsere Kreditkunden emittiert haben;
- wir bieten Ihnen aktiv den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in Fremdwährung an;
- wir verwenden für die Anlageberatung von Dritten erstellte und veröffentlichte Finanzanalysen;
- in den Ihnen empfohlenen Finanzinstrumenten schließen unser Institut und unsere Mitarbeiter ebenfalls Geschäfte ab;
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für den Vertrieb von Finanzinstrumenten.

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die Anlageberatung sind dies:

- die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie stets anleger- und anlagegerecht zu beraten (einschließlich der Beachtung der angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen), vor allem bzgl. der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente und Anlagestrategien;
- unsere Vertriebsgrundsätze, um sicherzustellen, dass trotz Vertriebsvorgaben und zentralen Vertriebsmaßnahmen die Kundeninteressen bei jeder einzelnen Anlageberatung gewahrt werden;
- unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihres Auftrages, die auch im Falle der Anlageberatung gelten;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Instituts, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus der Anlageberatung bzw. die unsachgemäße Einflussnahme auf die Anlageberatung durch andere Stellen unseres Instituts zu verhindern;
- Verwendung nur solcher Finanzanalysen im Rahmen der Anlageberatung, deren Ersteller aufsichtsrechtlichen Vorgaben und damit insbesondere auch Anforderungen an die Vermeidung und die Offenlegung von Interessenkonflikten unterliegen – zudem informieren wir unsere Kunden bei Vorliegen eigener Interessenkonflikte hierüber;
- wenn Mitarbeiter in zurechenbarer und vorwerfbarer Weise gegen Anforderungen verstoßen haben, die dem Schutz des Kundeninteresses dienen: Möglichkeit des Wegfalls bzw. der

Minderung der variablen Vergütung dieses/r Mitarbeiter (sogenannter kundenorientierter Vergütungsvorbehalt);

- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie u. a. im Rahmen der Anlageberatung über die Höhe der Zuwendungen, die wir für den Vertrieb der empfohlenen Finanzinstrumente erhalten;
- Verhaltensregeln für private Geschäfte unserer Mitarbeiter, die eine Benachteiligung unserer Kunden durch unsere Mitarbeiter ausschließen sollen und
- die sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

XI. Finanzierung von Finanzinstrumenten

Die „Finanzierung von Finanzinstrumenten“ bezeichnet den Prozess, bei dem Kapital bereitgestellt wird, um verschiedene Finanzinstrumente wie Aktien, Anleihen oder Derivate zu erwerben oder zu nutzen.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor, da die Finanzierung von Finanzinstrumenten in der KD-Bank keine Anwendung findet.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Institut laufend kontrolliert und regelmäßig durch unsere interne und die externe Revision geprüft. Dieses gilt für alle aufgeführten Themen, unabhängig voneinander.